Bei Fragen zu diesem Tarif als auch für ein persönliches Angebot
rufen Sie uns gerne an: 0511 - 51 51 21 57

Leistungsbeschreibung zum Vorschlag für eine private Krankenversicherung bei der Continentale Krankenversicherung a.G.

Tarif EB

Allgemeines

Garantierte Beitragsrückerstattung	2/12 der gezahlten Beiträge werden für Erwachsene im Folgejahr ausgezahlt, sofern für das Geschäftsjahr keine Rechnungen eingereicht wurden. Der gesetzliche Beitragszuschlag wird bei der Berechnung der garantierten Beitragsrückerstattung nicht berücksichtigt.
Wartezeiten	Es bestehen keine Wartezeiten.
Neugeborenennachversicherung	Der Geburtsmonat ist beitragsfrei. Versicherungsschutz besteht auch für vor der Geburt entstandene Versicherungsfälle.
Umstufungen	Bei Änderung des Beihilfebemessungssatzes wird der Versicherungsschutz auf Antrag innerhalb von 6 Monaten ohne Risikoprüfung und ohne Wartezeiten - auch für laufende Versicherungsfälle - angepasst.

Leistungen

Erstattet werden die nach Abzug der beihilfefähigen Aufwendungen verbleibenden Kosten mit dem **vereinbarten Prozentsatz**. Der **vereinbarte Prozentsatz** gilt auch für tarifliche Höchstbeträge. Leistungen werden erbracht, wenn die Kosten nach dem Grundtarif für ambulante, stationäre und zahnärztliche Leistungen erstattungsfähig sind.

Leistungsstaffel für zahnärztliche Leistungen	Für zahnärztliche Leistungen sind die erstattungsfähigen Kosten begrenzt: ■ in den ersten beiden Kalenderjahren auf 2.500,- Euro ■ in den ersten drei Kalenderjahren auf 3.500,- Euro Ab dem vierten Kalenderjahr ist die Erstattung innerhalb von zwei aufeinander folgen den Kalenderjahren auf 10.000,- Euro begrenzt. Die Begrenzungen entfallen bei Unfäl len, die nicht durch die Nahrungsaufnahme bedingt sind.
Sehhilfen	Sofern Sie bereits bei Abschluss des Vertrages Sehhilfen benötigen, besteht kein Leistungsanspruch für Sehhilfen. In diesem Fall können Sehhilfen gegen einen monatlichen Beitragszuschlag von 5,- EUR mitversichert werden.

Die vorstehende Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzfassung. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben.